

Dienstag, den 16. November 1824.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1451.

Bekanntmachung

Nr. 15354.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Wegen Errichtung einer Apotheke zu Radmannsdorf.

(2) Zu der Errichtung einer ordentlichen Apotheke zu Radmannsdorf im Laibacher Kreise, wird hie mit ein neuerlicher Concurs bis Ende December l. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche die Bewilligung, eine Apotheke in Radmannsdorf zu errichten, zu erhalten wünschen, haben sich mit dem Diplom über die abgelegte Patronatsprüfung, mit dem Zeugniß einer guten Moralität, mit einem zu dem Betrieb der Apotheke in Radmannsdorf hinreichenden Vermögen, mit der Kenntniß der krainischen Sprache auszuweisen, und ihre mit diesen Erfordernissen besetzten Gesuche bis zu dem angezeigten Zeitpunkt bey dem k. k. Kreisamt Laibach einzureichen.

Laibach am 4. November 1824.

Joseph v. Azula, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1449.

Verlautbarung,

Nr. 14753.

womit die Competenz zur Besetzung des ersten Schererischen Handstipendiums ausgeschrieben wird.

(2) Es ist dermahl das erste vom Leopold Martin Scherer errichtete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. Neun und Fünzig Gulden W. W. erlediget.

Zu dem Genusse dieses erledigten Handstipendiums sind solche aus Krain gebürtige dürftige Jünglinge, bis Vollendung der höhern Berufsstudien, berufen, welche bereits die Grammatical- und Humanitätsclassen zurückgelegt haben, und in die philosophischen Studien eingetreten sind; daher jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den zwey letzten Semestern besetzten Gesuche bis längstens 15. December d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 4. November 1824.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 1453.

Vorladungsbdict.

ad Sub. Nr. 13,534.

Von dem k. k. inn. öst. und k. k. Appellationsgerichte.

(2) Da bey diesem k. k. inn. öst. und k. k. Appellationsgerichte die Stelle eines Secretärs, mit dem Gehalte jährl. 1200 fl. C. M. und dem Vorrückungsbrechete in den höheren Gehalt von 1300, fl. in Erledigung gekommen ist; so haben jene, welche sich um diesen Dienstposten zu bewerben gedenken, ihre gehörig besetzten Gesuche, und zwar, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgelegte Behörde inner 4 Wochen vom Tage der Einschaltung in die Zeitungsblätter bey diesem Obergerichte zu überreichen, und sich darin vorzüglich über die zurückgelegten Rechtsstudien, wie auch über die besitzenden Sprachkenntnisse gehörig auszuweisen.

Klagenfurt den 22. November 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1426.

(2)

Nro. 7128.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Ritter v. Kalchberg, k. k. Rath und Beordneten der Stände von Krain, als unbedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. July l. J. hier zu Laibach ab intestato verstorbenen Joseph Ritter v. Kalchberg, die Tagssagung auf den 6. December 1824 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 26. October 1824.

Z. 1425.

(2)

Nro. 7127.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Herrn Franz Sales Freyh. v. Gall und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Gerichts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte der Anton Bedentschütz von Reustadt die Klage auf Verjähr- und Erlöshenerklärung des Anspruches jährlicher 200 fl. aus dem Vergleichscontracte dd. 26. October 1787, intab. 27. Februar 1788, auf das Gut Feistenberg eingebracht, und um Aufstellung eines Curators ad actum für die obbenannten Beklagten abgethan, worüber zur Verhandlung der Nothdurften die Tagssagung auf den 14. Feb. 1825 Vormittags um 9 Uhr bey diesem Gerichte angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltort des Beklagten Hrn. Franz Sales Freyh. v. Gall, und seiner unbekanntem Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Eberl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Herr Franz Sales Freyh. v. Gall und seine unbekanntem Erben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahlig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach den 26. October 1824.

Z. 1448.

(2)

Nro. 6415.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Joh. Nep. Christian'schen C. M. Verwalters, in die öffentliche Versteigerung der zu dieser C. Masse gehörigen Activforderungen pr. 304 fl. B. Z. und 3642 fl. 10 kr. M. M. gemilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 25. October, 22. November und 20. December 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Activforderungen weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagssagung um den Nominalbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Nominalbetrage hinten gegeben werden würden; wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Dr. Pfefferer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 2. November 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

**Ämthliche Verlautbarung.**

**Z. 1452.**

Licitations = Anzeige.

(2)

Von der k. k. Baudirection wird hiemit zur Kenntniß gebracht: Es werden am 19. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Materialien = Depot im hiesigen Spealgebäude neben der Hauptwache, mehrere alte Thüren und Thürflügel, theils mit, theils ohne Beschläge, mehrere alte Fenster und Fensterstöcke verschiedener Größe, alte Gussöfen, dann anderes altes Eisen gegen gleich bare Bezahlung an die Meistbiethenden hintan gegeben. Wozu Kauflustige eingeladen sind.

Von der k. k. Landes = Baudirection. Laibach dem 10. November 1824.

---

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1413.**

Executive Versteigerung

Nro. 2747.

der Matthäus Jamnig, vulgo Zhebular'schen Drittelhube zu Sittich, am 26. November 1824.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen der Margaretha Valentin, wegen aus dem wirthschaftsämthlichen Verleiche odo. Bezirksobrigkeit Sittich am 6. December 1820, Zahl 238, an väterlicher Erbchaft zu fordern habender 115 fl. 11 1/2 kr. sammt Anhang, in die executive Versteigerung der zur Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urbars = Nro. 119 dienstbaren, zu Sittich liegenden Einzeldrittelhube, sammt den hierauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts = Gebäuden, und der hiebey befindlichen Fahrnisse des Matthäus Jamnig, vulgo Zhebular zu Sittich gemilliget, und hierzu drey Feilbietungstagsatzungen, als die erste auf den 26. November 1824, die zweyte auf den 11. Jänner und die dritte auf den 11. Februar 1825 früh um 9 Uhr im Hause des Erequirten mit dem Besätze angeordnet worden, daß wenn diese auf 594 fl. 40 kr. geschätzte Realität, und die auf 18 fl. 16 kr. bescheuerten Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung über, oder wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, selbe sodann bey der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Diese Realität, in der Nähe des Schlosses zu Sittich, empfiehlt sich hinsichtlich ihrer angenehmen und vortheilhaften Lage von selbst, daher Kauflustige und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Erscheinung mit dem Besätze vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse am Tage der Versteigerung, wie auch inzwischen in dieser Amtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden bekannt gegeben werden.

Sittich am 24. October 1824.

---

**Z. 1432.**

Feilbietungsbedict.

Nro. 971.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Schega und Paul Wellaverch von Horjul, wider Lorenz Korentschan von ebendort, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 29. Jänner l. J. Nro. 70 schuldigen 91 fl. 55 1/2 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem letztern gehörigen, zu Horjul sub Consc. Nro. 8

liegenden, dem Gute Hölzeneg sub Rect. Nro. 10 zinsbaren, auf 118 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hofstatt gewilliget worden. Hiezu werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 14. December l. J., der zweyte auf den 22. Jänner und der dritte auf den 26. Februar 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der zu versteigernden Realität mit dem Besatze anberaumt, daß im Falle diese Hofstatt bey einer der ersten zwey Feilbietungstagsfahungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagsfahung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden hiezu zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Freudenthal den 30. October 1824.

**Z. 1442. Feilbietung. (2)**  
 Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist die Feilbietung der zu dem Verlasse des Johann Gregor Kautschich, gewesenen Pächters der Herrschafts Commenda St. Peter, gehörigen öffentlichen Creditpapiere, als:

1) des Frankfertes Nro. 590 vom 10. December 1812 pr. 1001 Francs 60 Cent., oder 387 fl. 20  $\frac{1}{4}$  kr. sammt Interessen seit 1. August 1820;

2) der Urarial-Obligation Nr. 1551, vom 1. May 1788 à 4 Prct. pr. 100 fl. sammt 2 prct. Zinsen seit 1. May 1820;

3) der Urarial-Obligation Nro. 3584, vom 1. Februar 1795 à 4 Prct. pr. 600 fl.

4) der Urarial-Krain. Dom. Obligation Nro. 3024, vom 1. November 1796, zu 5 Prct. pr. 85 fl. sammt 2  $\frac{1}{2}$  prct. Interessen seit 1. May 1820, und

5) der Urarial-Krain. Dom. Obligation Nro. 12967, vom 1. August 1806 pr. 28 fl. sammt 2  $\frac{1}{2}$  prct. Interessen seit 1. August 1820, dann der eben dorthin gehörigen, von Franz Dionis und Antonia Urbantschitsch an Johann Gregor Kautschich ausgestellten Obligation pr. 1200 fl. ddo. 1. Februar 1804, intabulato 14. Februar 1804, 14. December 1815 und 28. December 1815, liquidirt durch das Urtheil vom 13. August 1818, auf 886 fl. 41 kr. sammt 5 prct. Zinsen seit October 1814, wegen in den Franz Kav. Freyh. v. Lichtenthurn'schen Verlass schuldiger 4659 fl. 10  $\frac{3}{4}$  kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 20. October, der zweyte auf den 3. November und der dritte auf den 17. November l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Obligationen bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsfahung nicht um den Kennwert oder darüber angebracht werden sollten, dieselben bey der dritten auch unter dem Kennwerthe würden hintan gegeben werden. Wobey Kauflustige zu erscheinen haben.

Bez. Gericht Kreuz den 16. September 1824.

Anmerk. Bey der zweyten Feilbietungstagsfahung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Z. 1420. Feilbietungs-Edict. Nro. 2153.**

(2) Das Bezirksgericht Wipbach macht hiermit öffentlich bekannt: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz von Wipbach, Bevollmächtigten des Herrn Franz Baschutti, k. k. Hauptmanns, die neuerliche Feilbietung des vom Joh. und Michael Trost zu Podraga erkauften Ackergrundes, na Dobrádi genannt, auch unter der Schätzung, dann auf Gefahr und Unkosten des genannten Erkaufers wiederholt bewilliget, und hiezu der einzige Termin für den 6. December l. J., von früh 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley anberaumt worden, nach diese Realität, wenn solche nicht um die Schätzung von 100 fl. oder darüber

an Mann gebracht werden könnte, auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden solle. Demnach werden die Kauflustigen eingeladen, am obbemeldeten Tage und zur bestimmten Stunde dazu zu erscheinen, und können die dießfälligen Verkaufsbedingnisse hieramts täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach den 1. October 1824.

3. 1395. *E d i c t.* Nro. 1688.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Hrn. Anton Moschel, Cessionärs des Johann Brodnig, de praes. 11. August l. J., Nro. 1688, in die executive Versteigerung der dem Marscus Schwigel gehörigen, in Dobeß gelegenen, der löbl. Staats Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nro. 473 zinsbaren, und auf 1570 fl. 2 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 140 fl. 42 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. September, die zweyte auf den 27. October und die dritte auf den 27. November 1824, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Dorfe Dobeß mit dem Beseße angeordnet, daß falls diese Ganzhube bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfällige Schätzung und die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 18. August 1824.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1396. *E d i c t.* Nro. 1888.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Hrn. Anton Moschel von Haasberg, Bevollmächtigten des Herrn Georg Pfeifer, de praes. 10. September 1824, Nro. 1888, in die executive Versteigerung der zum Verlasse des Jacob Gabreina von Mauniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 217 zinsbaren, auf 500 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 95 fl. 27 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 23. October, die zweyte auf den 23. November und die dritte auf den 23. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh im Dorfe Mauniz mit dem Anhange angeordnet, daß wenn diese Halbhube weder bey der ersten noch zweyten Licitation weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. September 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1459.

E d i c t.

Nro. 452.

(2) Vor dem Bezirksgerichte der vereinigten Staatsgüter in Neustadt haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 7. April 1822 verstorbenen Joh. Bapt. Jacomini, gewesenen Handelsmann hier in Neustadt, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus wech immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung und rechtsgültigen Darthung derselben, am 20. Jänner 1825 um 9 Uhr Morgens persönlich oder durch legal Bevollmächtigte sogewis zu erscheinen, widrigenfalls sie die Folgen des 814. §. 6. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der Staatsgüter Neustadt den 16. October 1824.

3. 1419.

Feilbiethungs - E d i c t.

Nr. 586.

(1) Vom Bezirksgerichte Göbtschach wird auf executives Ansuchen der Hellené Valentin von Laibach, am 30. October, 30. November und 30. December d. J., Vormittag um 9 Uhr zu Oberschischka Haus-Nr. 36, die der löbl. Gült Neuwelt sub Urb. Nr. 38 zinsbare Halbhube des Johann Skerl, wegen schuldigen 262 fl. 53 1/2 kr. c. s. c. versteigert, und bey der ersten und zweyten Tagsatzung nur über oder mindest um ihren Schätzungspreis pr. 1284 fl. 40 kr., bey der dritten aber auch unter diesem Preise an Mann gelassen werden.

Die Versteigerungsbedingnisse können bey dem Gerichte nachgesehen werden.

Bezirksgericht Göbtschach am 27. September 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kaufsüßiger erschienen.

3. 1412

E d i c t.

Nro. 2783.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich, Neustädler Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über mündliches Ansuchen des Franz Hauptmann, Erben des sel. Martin Hauptmann, vulgo Jeranz von Kann, gegen Mathias Schan, vulgo Amath, Hübler zu Jatlanig bey St. Martin, in die Reassumirung der durch den Bescheid vom 3. September 1824, Zahl 2257, bewilligten, zu Folge Edicts vom 30. September 1824 aber eingestellten executiven Versteigerung der, dem löblichen Gute Grünhof sub Urbars-Nro. 20 dienstbaren, auf 744 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Hube, wegen noch schuldigen 325 fl. 38 1/2 kr. sammt Anhang gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Termine, als: der 29. November 1824, der 14. Jänner und der 14. Februar 1825, jedesmahl um 9 Uhr früh im Orte Jatlanig im Hause des Exquirten mit dem Besage anverraunt, daß, wenn diese Hubblealität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsweith oder darüber an Mann gebracht werden kann, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Die Citationbedingnisse können vorläufig in der dasigen Bezirkskanzley eingesehen werden. Sittich am 24. October 1824.

3. 1424.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Weixelberg im Neustädler Kreise macht hiemit bekannt: Es sey über Einschreiten der löblichen k. k. Staats Herrschaft Sittich, in Erhebung des Activ- und Passiv-Standes ihres Renittenten, dießbezirglichen Untertbans Martin Kosleutscher zu Leutsch, zur Erhebung des Passiv-Standes eine Anmeldung- und Liquidations- Tagsatzung auf den 16. November l. J. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem bestimmt worden, daß hiezu alle jene, die eine Forderung aus wech immer einem Rechtsgrunde an ihn, Martin Kosleutscher, zu machen haben, um so gewisser zu erscheinen haben, als sich die Ausbleibenden die Folgen aus dem Gesetze selbst zur Last zu schreiben haben würden. Bezirksgericht Herrschaft Weixelberg am 6. October 1824.

3. 1445.

**Bäume und Gesträuche zu verkaufen. (2)**

Aus der Pflanzschule der Herrschaft Mokris werden diesen Herbst nachstehende Baum-  
Sorten um beigefügte Preise in Conventionsmünze veräußert.

Bestellungen werden unter der portofreien Adresse an das Verwaltungsamt der  
gräflich Auersperg'schen Herrschaft Mokris erbeten.

	Schub	C. M.			Schub	C. M.	
		fr.	kr.			fr.	kr.
Acer negundo . . . . .	6 bis 8	6	8	Litium afrum, 4. bis 6.	—	4	6
- dito. . . . .	9 - 12	10	15	- jährig	—	4	6
- foliis variegatis . . . . .	6 - 8	10	15	Lonicera tartarica . . . . .	3 bis 5	4	6
- tartaricum . . . . .	4 - 6	8	10	- dasicarpum	3 - 4	4	6
- striatum . . . . .	6 - 7	20	20	- caprifolium	6 - 10	4	6
- platanoides . . . . .	6 - 10	4	6	- sinphoricarpes	—	6	6
- dito. . . . .	11 - 15	8	10	Mespilus piracanthos	3 - 5	8	10
- pseudo platanoides	6 - 12	4	6	Populus canadensis	10 - 13	20	20
- dasicarpum . . . . .	5 - 9	10	15	- italica . . . . .	6 - 12	15	15
Amorpha fruticosa . . . . .	—	4	6	- dito. . . . .	13 - 18	30	30
Aesculus pseudo castanea	4 - 6	4	6	- balsamea . . . . .	8 - 10	10	10
- pavia . . . . .	3 - 4	6	10	Pinus strobus . . . . .	3 - 5	50	50
Aylanthus glandulosa	8 - 12	10	15	Ptelia trifoliata . . . . .	5 - 7	6	8
Bignonia catalpa . . . . .	4 - 6	6	8	Platanus orientalis	4 - 8	15	15
- dito. . . . .	7 - 12	10	15	- dito. . . . .	9 - 15	30	30
- radicans . . . . .	1 - 3	10	15	- occidentalis	4 - 8	15	15
Citissus laburnum . . . . .	4 - 7	6	8	- dito. . . . .	9 - 15	30	30
Cornus alba . . . . .	4 - 6	4	6	Robinia inermis . . . . .	5 - 6	15	15
Cercis siliquastrum . . . . .	3 - 4	6	8	- viscosa . . . . .	5 - 7	20	20
Crataegus azarolus . . . . .	2 - 3	10	10	- hispida . . . . .	5 - 6	20	20
Fraxinus paniculata . . . . .	6 - 12	4	8	- pseudo accatia	6 - 10	4	6
- pendula . . . . .	6 - 7	15	15	Spartium junceum	3 - 5	4	4
- integrifolia . . . . .	6 - 7	15	15	Spirea opulifolia . . . . .	5 - 7	6	6
Hibiscus siriacus . . . . .	3 - 4	4	6	- salicifolia . . . . .	3 - 5	8	10
Hippophäa rhamnoides	4 - 6	10	15	Siringa persica . . . . .	3 - 4	10	10
Juniperus virginiana . . . . .	3 - 5	10	15	Salix babilonica . . . . .	6 - 12	6	12
Jasminum officinale, 4 <sup>te</sup>	—	—	—	- dito. . . . .	13 - 16	20	20
bis 6jährig . . . . .	—	—	6 8	Thuya orientalis . . . . .	4 - 5	10	10

Herrschaft Mokris den 12. October 1824.

3. 152.

**E d i c t.**

(2)

Das Bezirksgericht Staatsb. Rach macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schager von Retezbe, in die Amortisirung des auf seiner zu Retezbe Haus-Zahl 9 liegenden, der Staatsherrschaft Rach sub Urb. Nro. 2534 zinsbaren Hube intabulirten, vergeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins ddo. et intab. 10. Februar 1798, pr. 400 fl. W., respective dessen Intabulations-Certificats gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Rechts binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts sogewiß geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit auf ferneres Ansuchen derselbe kraft- und wirkungslos null und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 17. Jänner 1824.

Z. 1434.

E d i c t.

Nr. 1203.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, daß die Casper Zuzekischen Realitäten in Oberkoscana, als: die Halbhube sub Urb. Nr. 705 1/2, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 870 fl. 45 fr.; die Viertelhube sub Urb. Nr. 686, im Werthe von 356 fl. 35 fr.; die Sechstelhube sub Urb. Nr. 760 1/2, im Schätzungswerthe pr. 218 fl. 20 fr.; endlich der Acker sammt Grasland Saverbiza, im Schätzungswerthe pr. 97 fl.; dann der Acker sammt Wiese Rauenza, im Werthe pr. 313 fl., bey dem Umstande, daß solche bey der heutigen Versteigerung nicht an Mann gebracht wurden, am 30. November d. J. in der Gerichtskanzley der Herrschaft Adelsberg, Vormittag von 9 bis 12 Uhr nochmals werden versteigert werden, mit dem Besatze jedoch, daß diese Realitäten bey dieser Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 30. October 1824.

Z. 1436.

W i d e r r u f u n g.

(2)

Die in der Executionsache der Frau Francisca Kaveria von Rheja wider Herrn Joseph Schurbi von Lichtenegg auf den 16. l. M. ausgeschriebene Mobilar-Feilbietung wird widerrufen.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 7. November 1824.

Z. 1433

M a r k t = A n z e i g e.

(2)

Eine bedeutende Anzahl der auserlesensten und schönsten, in Krain noch nie gesehenen 3 bis 5 jährigen Kühe aus Märzthal in Obersteiermark, und aus Zillertal in Tyrol, sammt einem sehr schönen dreyjährigen Zuchtstier nebst drey noch nicht ganzjährigen Stierkälbern, alle von letzterer Race, werden auf den kommenden Laibacher Elisabethen = Markt am 19. d. M. zum Verkauf gebracht, und schon am 18. d. M. Nachmittags bey dem Sandwirth auf der Wienerstraße Nr. 75, für Jedermann zur Schau bereit stehen.

Die löblichen Herrschafts = Inhabungen und andere respectiven Herren Deconomen und Liebhaber der schönen Hornviehzucht werden zu deren Ankaufe andurch höflichst eingeladen.

Laibach am 8. November 1824.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1417.

Verlautbarung

Nro. 14999.

wegen Besetzung der Lehrkanzel der Universal-Geschichte, und der lateinischen Philologie am Lyceum zu Laibach.

(3) Zu Folge hohen Studien-Hofcommissions-Decrets vom 2. d. M., Z. 6486, wird für die erledigte Lehrkanzel der Universal-Geschichte und der lateinischen Philologie am Lyceum zu Laibach, der Concurß auf den Acht und Zwanzigsten Jänner k. J. ausgeschrieben.

Es haben daher jene Concurrenten, welche sich der Concurßprüfung für diese Lehrkanzel, mit welcher ein jährlicher Gehalt von Achthundert Gulden für einen weltlichen Professor, und für einen Geistlichen mit Sechshundert Gulden aus dem Studienfonde, nebst dem Vorrückungsrechte in die höhere Besoldung verbunden ist, am obigen Tage bey dem hiesigen Lyceum zu unterziehen gedenken, ihre documentirten Bittgesuche vor dem Concurßtage der philosophischen Studien-direction zu überreichen, und sich darin mit den nöthigen Zeugnissen über Stand, Alter, Geburtsort, Studien, bisheriges Wohlverhalten, allfällig schon geleistete Dienste, dann sonstige Eigenschaften und Verdienste auszuweisen.

Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 28. October 1824.

Anton Kunst, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1418.

Vorladungsbdict ad gab. Nr. 15108.

des kais. kön. inn. öst. k. k. Appellationsgerichtes.

(3) Da durch die Uebersetzung des Herrn Dr. Ignaz Beidtel zu dem k. k. mährisch-schlesischen Appellations-Gerichte, eine Rathsstelle bey diesem inn. öst. k. k. k. k. Appellations-Gerichte, mit dem anklebenden Gehalte jährl. 2000 fl. C. M., in Erledigung gekommen ist; so wird in Folge allerhöchster Entschliebung vom 5. October, und obersten Justizstelle-Intimat v. 8. October d. J., zur Wiederbesetzung dieser erledigten Appellations-Rathsstelle der Concurß mit dem eröffnet, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich hiezu geeignet erachten, ihre mit den Zeugnissen und Decreten belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage, als gegenwärtige Kundmachung in die Zeitungsblätter eingeschaltet werden wird, an gerechnet, durch ihre Präsidien oder Vorgesetzten zu überreichen, und hiebey insbesondere anzuführen und auszuweisen haben, ob und in welchem Grade dieselben der italienischen Sprache, wenigstens so viel, um aus italienischen Acten deutsche Vorträge zu erstatten, erfordert wird, kündig seyen,

Klagenfurt den 19. October 1824.

Z. 1406.

AVVISO DI CONCORSO

ad Nro. 15039.

per il Posto d' Assistente all I. R. Accademia Beate e di Nautica in Trieste cui va annesso l' annuo appuntamento di fiorini 300.

(3) L' Assistente presterà i suoi serviggi alla Direzione dell' Accademia negli affari di Cancelleria e nell' insegnamento sperimentato delle scienze naturali, e dovrà pure prestarsi ad altre incombenze uffiziose che sarà priceverere dalla Direzione.

(3. Beyl. Nro. 92. d. 16. Nov. 1824).

L'Impiego di Assistente non durerà che due anni, potendo lui in questo fratempo qualificarsi per una Cattedra d' un pubblico Instituto d' Istruzione, ed è perciò che i Candidati per detto Posto d' Assistente dovranno dimostrare di aver terminato con buon successo i Studj in un Liceo pubblico.

Le suppliche pel posto in questione scritte di proprio pugno, dovranno presentarsi a questo Governo fino li 15 Dicembre a. e. corredate con Documenti degni di fede, comprovanti l'età patria, stato, religione, e moralità del supplicante, come pure le Lingue da lui possedute e gli Studj da lui fatti.

Trieste li 20 Ottobre 1824.

3. 1411.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 15383.

(3) Bey der Gräzher f. k. Oberpostamt's-Verwaltung ist die manipulirende vierte Postofficiersstelle mit dem Gehalte von Zwey Hundert Fünffzig Gulden und den statusmäßigen Emolumenten in Erledigung gekommen.

Wer diese Stelle zu erhalten wünscht, hat sein Gesuch belegt, mit Zeugnissen über erworbene geographische, Sprach- und Manipulations-Kenntnisse, dann über seine bisherige Dienstleistung, bis Ende November d. J. unmittelbar bey dem f. k. k. steyrisch-kärntner. Subernium zu überreichen.

Grätz am 18. October 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1390

(3)

Nro. 6618.

Von dem f. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des f. k. krainer'schen Fiscalamtes, in Vertretung des Militärquartierfondes, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der von dem Anton Kummer in Krainburg über den aus dem Militärquartierfonde erhaltenen Vorschuß pr. 200 fl. ausgestellten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldobligation dd. 22. Februar 1816 et intabulato 24. ejusdem, und rücksichtlich des an derselben befindlichen Intabulations-Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem f. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden, und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des bittstellenden f. k. Fiscalamtes die obgedachte Schuldurkunde und resp. das daran befindliche Intabulations-Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 15. October 1824.

3. 1403.

(3)

Nr. 6875.

Von dem f. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Ehrens Weber, Wundarztenwitwe alhier, wider Dr. Raimund Dietrich, Curator der unbekanntten Maria Haider'schen Erben, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, zwischen Joh. Haider und Maria Anna geb. Michellitsch errichteten, auf den am alten Markte zu Laibach sub Consc. Nr. 20 liegenden Hause intabulirten Ehevertrags dd. 21. April 1763, intab. 30. April 1778, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedach-

ten Ehevertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Wittstellerinn Eberes Weber, Wundarjtenwitwe, der obgedachte Ehevertrag nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain: Laibach den 26. October 1824.

3. 3. 184.

(3)

Nro. 456.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. hierländigen Fiscalamts in Vertretung der Stiftungen de praes. 17. d. M., in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen hierländig-ständischen Aer. Ord. Schuldobligation dd. 1. Nov. 1774, Nro. 1043, an Johann Paul Haas auf eine in der Filial-Kirche St. Petri und Pauli zu Oberfeld gestiftete jährl. Messe lautend pr. 100 fl. zu 4 pCt. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Schuldobligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des bittstellenden k. k. Fiscalamtes die obgedachte in Verlust gerathene Schuldobligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem kaisersl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain: Laibach, den 20. Jänner 1824.

1. 3. 134.

(3)

Nro. 218.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Ramuschin, verehelichten Zwirn, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der auf den Nahmen der Wittstellerinn lautenden drey Obligationen, als:

1) der Arar. k. v. Oblig. Nr. 11812 dd. 1. August 1802, pr. 35 fl. a 5 Proc.

2) der " " " " Nr. 12111 dd. 1. Febr. 1803, pr. 130 = a 5 Proc.

3) der Arar. Ord. Oblig. Nr. 7663 dd. 1. Febr. 1803, pr. 50 = a 4 Proc.

gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte drey Obligationen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Wittstellerinn die obgedachten drey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 14. Jänner 1824.

3. 3. 1062.

(3)

Nro. 4998.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Leopold Frörentsch in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vom Dr. Joh. Georg Novak an die Ordre des Franz Kav. Jamnig am 27. August 1758 ausgestellten, 6 Monathe nach Tato zahlba-

ren, seit 31. May 1760 auf das Haus Nro. 236 in Laibach inkabulirten Wechsels Nr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten in Verlust gerathenen Wechsel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Leopold Frörentsch, obgedachter Wechsel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 3. August 1824.

Z. 1409.

(3)

Nr. 997.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte, wird bekannt gemacht: Es sey zur Beschaffung von 50 Paar Beinleidern von mokrengrauem Fuche, für die im hierortigen Inquisitionshause befindlichen Inquisiten, eine Minuendo-Versteigerung auf den 25. November 1824 um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Criminalgerichte angeordnet worden. Welches hiemit mit dem Besatze zur allgemeynen Wissenschaft gebracht wird, daß die dießfälligen Licitation-Bedingnisse in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen und auch Abschriften davon erhoben werden können.

Laibach am 29. October 1824.

Z. 1407.

(3)

Nro. 6976.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen der Vertraud Seis, als ehegattlich Lucas Seis'sche Universal-Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 10. May l. J. mit Rücklassung eines Testaments hier zu Laibach verstorbenen Lucas Seis, aewesenen Weinhändler allda, die Tagsatzung auf den 29. November 1824, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtszeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des 814. §. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 26. October 1824.

Z. 1408.

(3)

Nr. 7170.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: daß in der Executionssache des Jacob Gostischa, wider Franz Lusner, Speculanten in Laibach, auf Ansuchen des Erstern die auf den 15. November l. J. angeordnete dritte Teilbiethungs- Tagsatzung, hinsichtlich der zu Gunsten des Franz Lusner an den Häusern Nr. 49 et 50 in der Capuziner-Vorstadt inkabulirten Forderungen, wegen schuldigen 444 fl. 20 kr. c. s. c., hiemit suspendirt, sohin nicht vor sich gehen werde.

Laibach am 25. October 1824.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1397.

E d i c t.

Nro. 1687.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Hrn. Janaz Hieße, de praes. 11. August l. J., Nr. 1687, in die executivie Teilbiethung der dem Jacob Mekina gehörigen, in Mauniz gelegenen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 227 zinsbaren, und auf 876 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 56 fl. 47 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die erste auf den 25. September, die zweyte auf den 25. October und die dritte auf den 25. No-

vember l. J. um 9 Uhr frühe in loco Mauniz mit dem Anhange bestimmt, daß, falls diese Halbhube bey der ersten oder zweyten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 16. August 1824.

Anmerk. Bey der ersten und zweyten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen.

N. 1398.

E d i c t.

Nro. 1686.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Anton Merlak von Horhederschik, im eigenen und im Nahmen seines Weibes Gertraud, de praes. 11. d. M., Nro. 1686, in die executiv Feilbietung der dem Martin Kossen; von Petkou; gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nro. 677 zinsbaren, auf 1032 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, dann der auf 85 fl. 39 kr. geschätzten Fahrnisse und Fundus instructus, wegen schuldigen 113 fl. 20 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die erste auf den 28. September, die zweyte auf den 28. October und die dritte auf den 29. November 1824 um 9 Uhr früh im Orte Petkou; mit dem Anhange anberaumt, daß wenn die gedachte Halbhube, oder das eine oder das andere Stück der Fahrnisse oder des Fundus instructus bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, das nicht verkaufte Stück oder Hube bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 12. August 1824.

Anmerkung. Bey der zweyten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

N. 1421.

Concurs - Eröffnung.

Nr. 2854.

(3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über die zu Protocoll gegebene Zahlungs-Unvermögenheit des Mathias Planinschea, Hüblers zu Seuschea nächst St. Martin bey Vittay, in die Eröffnung eines Concurses über dessen gesamtes im Lande Krain befindliches beweg- und unbewegliches Vermögen gewilliget, und der Herr Dr. Joseph Ritter v. Jedransberg als Vertreter dieser Concursmasse, der Herr Johann Roth, Inhaber des Guts Gerbin, aber als einstweiliger Masse-Verwalter aufgestellt worden.

Es werden daher jene, welche an diese Concursmasse aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der bis zum 22. December l. J. in der hierortigen Gerichtskanzley anberaumten Liquidirungs-Tagsatzung, sogenit schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Hrn. Massevertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigen nach Verlauf dieses Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der gedachten Concursmasse auch dann abgewiesen werden

würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Creditmasse vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Ubrigens wird auf den 23. November d. J. um 9 Uhr früh eine Tagsatzung zum Versuch der Güte ausgeschrieben, dieses Concursgeschäft, wenn möglich im Vergleichswege abzuthun, weil das ganze Creditvermögen nicht ein Mahl zur Befriedigung der Sazposten hinreicht; sollte dieses Geschäft im Wege der Güte nicht beendet werden können, so wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters oder zur Bestätigung des provisorisch ernannten, wie auch zur Auswahl eines wenigstens aus drey Individuen zu bestehenden Gläubiger-Ausschusses an eben diesem Tage geschritten werden.

Sittich am 2. November 1824.

**§. 1414.**      **Executive Feilbiethung einiger Effecten.**      **Nr. 2878.**

(3) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Grundherrschaft Landstraf, wider den Mathias Anschlovár in Zulla, Besitzer einer ganzen Hube, wegen an Urbarialgaben-Rückständen pr. 54 fl. 25 kr. sammt Kosten, in die executive Versteigerung der diesem Urbarial-Rückständner gehörigen, nach Maßgabe des 340 §. der allgemeinen Gerichtsordnung und 296 §. des bürgerlichen Gesetzbuches gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: einer Kuh, zweyer Schweine, bey 10 Centner Heu, 4 Glas-Bilder, 4 Stab Leinwand, 8 Schober Haiden, 1 Bodung und anderer dem Wirthschaftsbetriebe entbehrlichen Haus-, Keller- und Meierey-Geräthe gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, nämlich die erste auf den 20. November, die zweyte auf den 4. und die dritte auf den 18. December 1824, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Hause des Exequirten mit dem Besatze angeordnet worden, daß, Falls diese Beweglichkeiten bey den zwey ersten Feilbiethungs-Tagssatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden.

Sittich, am 4. November 1824.

**§. 1422.**      (3)      **Nr. 1192.**

Von dem mit Verordnung des vorgefetzten k. k. Kreisamtes vom 18. August d. J., delegirten Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Herrschaft Sonnegg in die gerichtliche Erhebung des Passivstandes ihrer Unterthanen Georg Pischkur, Lorenz Wesslag und Michael Kramer von Piauzbüchel, zum Behuf angetragener Abstiftung derselben gewilliget, und zu diesem Ende die Tagsatzung auf den 26. November d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Es werden daher jene, welche auf die obgedachten Unterthanen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, selbe am obbestimmten Tage anzumelden, als sie sich widrigens die aus ihrem Ausbleiben entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Del. Bezirksgericht Kaltenbrunn zu Laibach am 25. October 1824.

**§. 1393.**      **Citationss-Edict.**      **Nr. 799.**

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Andreas Janz von Bresslach in die executive Feilbiethung der dem Georg Praprotnig gehörigen, zu Praprotsche sub Cons. Nr. 6 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 294 dienfbaren, wegen richtig gestellten 134 fl. 12 kr., mit Pfandrecht belegten, und auf 879 fl. 30 kr gerichtlich geschätzten Hube, dann der ebenfalls mit Pfandrecht belegten, in Vieh, Viehfutter und Meiereystung bestehenden und auf 159 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Feilbiethung drey Citationstagsatzungen, auf den 22. November, 22. December d. J. und

22. Jänner 1825, und zwar für die Realitäten Vormittag von 9 bis 12 Uhr, für die Fahrnisse aber Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in loco Praprotsche mit dem Beysatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realität oder Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Licitation nicht um oder über den Schätzungswertb angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Realitäten und Fahrnisse können besichtigt, die Licitationsbesingnisse aber sowohl in dieser Urtheilskanzley als auch bey den Licitationen eingesehen werden. Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als: Joseph Pogatschnig, Anton Janz, Jerns Janz, Maria Ranto, Herr Philipp Groschell und Mathias Ischabaus zu den Licitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 7. October 1824.

3. 1399.

Vorladung = Edict.

(3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es seye zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes, nach Ableben des Joseph Pecho, gewesenen Papiermacher-Gesellen in der Papierfabrik zu Rivitz bey Ratschach, die Tagsatzung auf den 29. k. M. November 1824 frühe um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley angeordnet worden.

Daher haben jene, welche zu dem vorstehenden Verlasse etwas schulden, oder auf denselben aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, am obbesagten Tage und Stunde entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als im Widrigen gegen die Schuldner im ordentlichen Rechtswege fůrggegangen, bey Ausbleiben der Gläubiger aber die Abhandlung ohne weiters abgeschlossen, und den sich legitimirenden Erben das Verlassvermögen eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Savenstein am 29. October 1824.

3. 1385.

(3)

Nr. 369.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Tressen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Suppanttschitz von Doleinavas, wider den Mathias Peepor von Trägern, wegen schuldiger 149 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten in die executive Veräußerung der dem Letztern gehörigen, im Dorfe Trägern liegenden, gerichtlich auf 290 fl. geschätzten, der Herrschaft Seisenberg sub Rect. Nr. 563 und 579 zinsbaren, mit 5 fl. 30 kr. beansagten Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zu dessen Vornahme drey Termine, nämlich der 23. November und December l. J., dann der 23. Jänner k. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß besagte Realität, wenn sie weder am ersten noch zweyten Feilbiethungstermine um den gerichtlichen Schätzungswertb an Mann gebracht würde, am dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Tressen am 20. October 1824.

3. 1374.

Convocations-Edict.

Nr. 280.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Castellnuovo im Mutterburger Kreise, als Abhandlungs-Instanz, wird durch gegenwärtiges Edict hiermit allgemein bekannt gemacht: Es haben sich Helena verwitwete Sgardelli, und Herr Joseph Obresa zu Zirknitz, als Vormünder der minderjährigen Johann Sgardellisden Kinder, zu dem Verlasse des alhier zu Castellnuovo am 9. März d. J. ohne Testament verstorbenen Gerichtsdoctur Johann Sgardelli bedingt erbserklärt, und um Erforschung des Activ- und Schuldenstandes gebeten. Demnach werden alle Jene, die sowohl in die Massa schulden oder darauf gegründete Ansprüche zu stellen vermeinen, hiermit aufgefordert, bey der auf den 30. November d. J. früh um 10 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagsatzung ihre Ansprüche anzu-



Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1447.

(1)

Nr. 5525.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Leopold Freyherrn v. Lichtenberg, Cessionärs seines Vaters Hrn. Franz Kav. Freyherr v. Lichtenberg, wider Ignaz Baraga, Inhaber des Gutes Wildeneg, wegen schuldigen 1900 fl. M. M. c. s. e., in die öffentliche Versteigerung des dem Crequirten gehörigen, auf 39635 fl. 19 kr. geschätzten, im Bezirke Egg ob Pödpetsch im Laibacher Kreise liegenden Gutes Wildeneg, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 25. October und 20. December 1824, dann auf den 21. Februar 1825, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um dem Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer, Herrn Leopold Freyherrn v. Lichtenberg, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 3. November 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1496.

(1)

Nr. 6856.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herren Joseph, Eduard, Anton, Vincenz und Felix Freyherrn v. Schweiger, dann der Frauen Maria und Adelheid Freyinnen v. Schweiger, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rüchichtlich des Heirathsvertrages zwischen Herrn Franz Freyherrn v. Schweiger und Hedwig Freyinn v. Laufferer, dd. 23. April 1788, rüchichtlich dessen auf der Herrschaft Wördl und dem Gute Swur, für den Betrag der mütterlich Hedwig Freyinn v. Schweiger'schen Heirathsprüche pr. 6275 fl. 51 3/4 kr. hastenden Original-Intabulations-Certificats vom 3. Jänner 1797, und zwar von dem Gute Swur ganz, von der Herrschaft Wördl aber nur mit 4/5, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Heirathsvertrag, rüchichtlich auf die gedachte Intabulation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist vor einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowegiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen der heutigen Herren Dittsfeller die obgedachte Urkunde, resp. des Intabulations-Certificats, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain: Laibach den 16. October 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1460

(1)

Nr. 762.

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Unlangen des Anton Stroy die öffentliche Feilbietung der, dem Jacob Stoffig gehörigen, in den Amte Birkendorf, Dorfe Labor unter Haus. Nr. 22 liegenden, der löblichen Herrschaft Radmanusdorf unter Urb. Nr. 441 dienstbaren, auf 1400 fl. gerichtlich geschätzten Kaufrechts-

(3. Beyl. Nr. 92. d. 16. Nov. 1824.)

Hube, dann des auf 375 fl. 55 kr. geschätzten fundus instructus und der Fahrnisse, wegen schuldigen 120 fl. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 18. December 1824, 18. Jänner und 18. Februar 1825, Vormittags von 9 bis 12, für die Fahrnisse aber Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Dorfe Lador mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und die Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können in den Amtsstunden bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 9. November 1824.

B. 1441.

(1)

Nro. 749.

Von dem Bezirksgerichte Kreuz sind auf Anlangen der Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Jabornig, als Dr. Johann Burgers Erbinnen, zur Vornahme der mit Bescheide vom 15. July l. J. bewilligten executiven Feilbietung der, dem Valentin Lautscher gehörigen, der Pfarrgült Mannsburg jinstaren, gerichtlich auf 815 fl. geschätzten Hube, drey neue Tagsatzungen, auf den 24. December 1824, 27. Jänner und 28. Februar 1825, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realität zu Tersain mit dem Besage angeordnet worden, daß, wenn diese Hube bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten unter der Schätzung würde hinten gegeben werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind bey diesem Bezirksgerichte einzusehen. Bezirksgericht Kreuz am 20. October 1824.

B. 1443.

Feilbietungsbedict.

Nro. 745

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen des Mathias Zollner, die Feilbietung der dem Lucas Quab gehörigen, der Pfarrgült Mannsburg jinstaren, und gerichtlich auf 876 fl. 52 kr. geschätzten halben Hube zu Tersain, wegen schuldiger 310 fl. sammt 5 prct. Zinsen, gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Tagsatzung auf den 22. December 1824, die zweyte auf den 22. Jänner und die dritte auf den 24. Februar 1825, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besage angeordnet worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht angebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben würde veräußert werden.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse können bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Kreuz den 27. October 1824.

B. 1459.

E d i c t.

Nro. 1242.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Gorderes und Anton Jurischovig v. Gollag die executive Feilbietung der dem Matthäus Bouk und Joseph Krebel in Ostroschnuberdü gehörigen und gerichtlich auf 11 fl. 46 kr. M. M. geschätzten 80 Stück Muttertschafe, wegen schuldigen 100 fl. M. M. sammt Interessen c. s. c. bewilliget worden.

Zu diesem Ende wird der 20. und 26. November, dann 3. December l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco Ostroschnuberdü mit dem Anhang festgesetzt, daß im Falle, als diese Schafe bey den zwey ersten Feilbietungen weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben an den Meistbietenden hinten gegeben werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 8. November 1824.

Z. 1463.

E d i c t.

(1)

(1) Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Lack, wird über executives Ansuchen der Miza Rauth, der dem Blas Bertonzel von Knappou gehörigen, mit der zu Scheule H. Z. 20 liegenden Hube, der Staats Herrschaft Lack sub Urb. Nr. 1933 zinsbaren, gerichtlich auf 100 fl. M. M. geschätzte Acker u. Derzh, wegen von letzterm schuldigen 510 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den dießfalls mit Bescheide dd. 9. November l. J., auf den 30. November, 27. Decem- ber 1824, und 25. Jänner 1825 früh 9 Uhr im Andreas Lubner'schen Hause zu Huden H. Z. 37, bestimmten Feilbiethungstagsakungen, und zwar bey der er- sten und zweyten Feilbiethungstagsakung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meißbiethen- den verkauft.

Der Grundbuchs extract und die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Ge- richtskanzley zu Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack am 9. November 1824.

Z. 1462.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack macht bekannt: Es habe über An- suchen des Blas Schager, in die Amortisirung des zu Gunsten des Georg Erbsch- nig, auf der zu heil. Geist H. Z. 36 liegenden, der Staats Herrschaft Lack sub Urb. Nr. 2371 zinsbaren 113 Hube, für einen Betrag pr. 240 fl. M. M. intabulir- ten Vergleiches, rücksichtlich dessen Intabulationcertificats gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benannten Vergleich einen Anspruch zu haben vermeinen, ihr Recht sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen hierorts anzumelden haben., widrigens auf ferneres Anlangen des Blas Schager benann- ter Vergleich für null, nichtig und kraftlos erklärt und grundbüchlich gelöscht wer- den wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack am 10. November 1824.

Z. 1446.

Handels = Anzeige.

(2)

Maria Blümel, Pukhändlerinn und Erzeugerin aus Grätz, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß sie nächst kommenden Laibacher Markt mit einem gut affor- tirten Lager und schöner Auswahl von modernsten Damen = Pukwaaren, sowohl mit verfertigten, als auch mit allen zum Damenpuk gehörigen Artikeln, directe von Wien aus besucht. Hat ihren Verlag auf dem Marktplatz in einer gemauerten Hütte, mit dem Aushängschilde zum großen Hut, wie die Handlung in Grätz.

Z. 1450.

(2)

Gefertigte fabriciren und verkaufen in ihrer Material =, Spezieren = und Farbwaaren = Handlung im Jägerischen Hause nächst der Schusterbrücke:

schärfsten weißen Essig	.	.	.	.	.	6 kr. die Maß
= Bertram =	.	.	.	.	.	12 = dto.
geschmackvollen 18grädigen Branntwein	.	.	.	.	.	16 = dto.
dto. 20 dto. dto.	.	.	.	.	.	18 = dto.
veredelten Branntwein	.	.	.	.	.	24 = dto.

Chimel = Kosoglio	1.	Gattung	28	fr. die Maß
dto.	2.	dto.	24	= dto.
Aneis = Kosoglio	1.	dto.	28	= dto.
dto.	2.	dto.	24	= dto.

Nebst diesen sind bey ihnen alle Gattungen einzuführen erlaubte Extra-Weine zu den billigsten Preisen zu haben; sie empfehlen sich einem verehrten Publicum zu geneigtem Zuspruche.

Schaffer et Ricker,  
zur Muschel am Platz.

B. 1444.

(2)

### Bey der großen Lotterie

der Herrschaft Ingharding in Oberösterreich nächst Wels, mit inventirten Beyläßen und Einrichtungen, wofür eine Ablösungssumme von 60,000 fl. C. M. oder 150,000 fl. W. W. bestimmt ist; dann das Fuß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach in Nieder-Oesterreich nächst Schottwien, nebst dem dazu gehörigen Meierhose, wofür eine

Ablösungs-Summe von 20,000 fl. C. M., oder 50,000 fl. W. W. angeboten wird, durch 108,000 Lose, das Los zu 10 fl. W. W. oder 4 fl. C. M., und 9500 Freylose ausgespielt, und den Gewinnern ganz schuldenfrey übergeben,

findet kein Rücktritt Statt,

und die Ziehung wird gewiß, wenn nicht früher am 17. Februar 1825. vorgenommen werden.

Jedes Los kann drey Mahl gewinnen.

Bey der Abnahme von 10 Losen erhält man fortwährend, wenn auch die schwarzen Freylose vergriffen sind, ein rothes Gratis-Los, welches, so wie auch die schwarzen Freylose, auf alle Treffer mitspielt. Lose davon sind bey Unterzeichnetem zu haben, so wie auch:

bester Refosco = Wein	die Maß zu	— fl. 30	kr.
= Profeker =	= = =	= 24	=
= steyerischer 11r	= = =	= 28	=
= = 22r	= = =	= 16	=
guter =	= = =	= 12	=
weißer scharfer Weinessig	= = =	= 8	=
bester 12jähriger Cipro = Wein	= = =	1 = 20	=
= Jamaica = Rhum	= = =	1 = 45	=

Cocos = Nüsse, Zuckerconserven oder Salsen, verzuckerte Früchte und anderes Confect, auch Zucker, Kaffee, Oehl und dergl. Artikel sind bey ihm billigt zu haben.

Joseph Sparovik.  
am Platz nächst dem Bischofshof Nr. 281.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1468.

(1)

Nro. 15465.

Wegen Besetzung des 9. Unterrichtsgelder = Stipendiums im jährlichen Ertrage pr. 80 Gulden Metall = Münze.

Es ist demnach bey dem hierortigen Unterrichtsgelder = Stiftungsfonde das 9te für höhere Bildungsanstalten bestimmte Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 80 fl. M. M., erlediget.

Jene, die philosophischen Studien besuchenden Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Lauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche längstens bis 20. December d. J. bey diesem Gubernium zu überreichen.

Vom k. k. kaiserlichen Gubernium. Laibach am 11. November 1824.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1467.

Verlautbarung.

Nr. 4685.

Zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit wurde dem Eigenthümer des hölzernen Hauses Nro. 26 in der Cap. Vorstadt die Abtragung desselben und die Entfernung aller brennbaren Materialien, so wie die Wegräumung der zwischen dem Hause Nro. 25 und dem Theater aufgehäuften Bausteine aufgetragen.

Da aber die Vollziehung dieses Auftrages nicht bewirkt wurde, so wird zur Vornahme dieser Arbeit auf Kosten des Eigenthümers eine Minuendo-Licitation auf den 20. d. M. Nachmittag um 3 Uhr am hierortigen Rathhause bestimmt, wozu Jedermann vorgeladen wird.

Von dem politisch = oconom. Magistrate der k. k. landesfürstlichen Provinzial-Hauptstadt Laibach am 13. November 1824.

Z. 1455.

Unkündigung.

(1)

Die Wiedereröffnung der Gewerbsindustrie-Schule mit Anfange des gegenwärtigen Schuljahres für Künstler und Handwerker, wird mit dem Besage zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dießfälligen Vorlesungen alle Sonn- und Feiertage Vormittag von 8 bis 10 Uhr in der krainerischen Landessprache, und Nachmittags von 1 1/2 bis 3 Uhr in der deutschen Sprache im Voccal-Gebäude, im Hörsaale der Physik, unter Jedermanns freyem Zutritte gegeben werden.

K. K. Vocceum Laibach am 7. November 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1457.

Verlautbarung.

Nro. 1301.

(1) Mit dem 1. Jänner 1825 geht der mit dem dießseitigen Fleischbank = Unternehmer, Johann Lustig, bestehende Ausschrottungs-Vertrag zum Ende. Um nun den Bedarf des Publicums hinsichtlich dieses Lebensartikels sicher zu stellen, wird die Fleisch-Ausschrottung in dem Markte Wipbach für die dazu concurrenden Ortschaften am 13., dann für den Ort Staria und Concurenz am 14., so wie für die Hauptgemeinde St. Veith am 15. December d. J. in den vorbenannten Orten selbst, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im öffentlichen Versteigerungswege für

(Z. Besl. Nro. 92, d. 16. Nov. 1824).

D

Ein Jahr an denjenigen überlassen werden, welcher zu deren Uebernahme gegen Beobachtung aller gesetzlichen Vorschriften unter den vortheilhaftesten Bedingnissen sich herbeylaffen wird.

Die Ausschrottung erstreckt sich sowohl auf das Rind- als Schöpfenfleisch; die Ausrufspreise sind die der eben auslaufenden Pachtung. Die übrigen Bedingnisse können bey der gefertigten Obrigkeit zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Wipbach am 6. November 1824.

**N. 1461.**

Convocations-Edict.

No. 2898.

(1) Vor dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der, den 23. December 1812 zu Saborst mit einem Heirathsbrieft verstorbenen Maria Walland, Hüblers-Ghewib, entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 9. December dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit gepflogen, und die Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgt werden wird.

Sittich am 8. November 1824.

**N. 1458.**

E d i c t.

Nr. 1196.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsberrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Perentsch von Geuze, die executive Versteigerung der, dem Jacob Mounitsch von Geuze gehörigen Fahrnisse, als: 100 Centner Heu à 30 fr., 25 Centner Stroh à 20 fr., 16 Meiling Weizen à 1 fl., 16 Meiling Gerste à 35 fr., 2 weiße Rübe à 12 fl., 1 Terz pr. 7 fl., 4 Schweine à 4 fl., 1 mit Eisen beschlagener Wagen pr. 10 fl., 1 mit Eisen beschlagenes Weinfass aus hartem Holz pr. 4 fl., 1 dto. pr. 1 fl. 30 fr., 1 kleiner Kessel pr. 1 fl., ein großer dto. pr. 2 fl., 1 Hängfette pr. 30 fr., 1 Pfanne pr. 10 fr., 1 Ofenblech pr. 20 fr., 1 Wasserküber mit eisernen Reifen aus hartem Holz pr. 30 fr., 1 Krautbottung pr. 10 fr., eine lange Truhe pr. 30 fr., 1 große dto. pr. 2 fl., 1 kleine dd. pr. 15 fr., 2 Tische aus hartem Holz à 40 fr., 1 Brotmolter pr. 20 fr., zwey Sesseln à 5 fr., 1 Kasten (Omara) aus weichem Holz pr. 1 fl. 30 fr., 1 Truhe aus hartem Holz pr. 2 fl., 1 Bettstatt pr. 30 fr., 1 Ohlstein pr. 1 fl., 1 Schmalzkübel mit 3 eisernen Reifen pr. 20 fr., 1 Pfundwage pr. 2 fl. und eine Centnerwage pr. 3 fl. M. M., wegen schuldiger 240 fl. M. M. c. s. c. bewilliget worden.

Zu diesem Ende wird der 19. und 26. November, dann 3. December l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco Geuze mit dem Anhange festgesetzt, daß im Falle obige bereits gerichtlich geschätzten Fahrnisse bey den ersten zwey Feilbietungen weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 28. October 1824.

**N. 1410.**

Citations-Edict.

No. 763.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allsaein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Andra Fister'schen Concursmassaverwaltung und Zustimmung des Herrn Dr. Oblak, als C. M. Vertreter, in den gerichtlich versteigerungsweisen Verkauf der zur gedachten Concursmassa gehörigen, bis 14. Februar 1824 noch uneingebrachten, theils verbrieften theils unverbrieften Activforderungen, wovon in dem zu diesem Ende hierorts eingelegten Verzeichnisse

als verbrieft	1594 fl. 19 fr. 2 Sl.
als Ararial = Obligationen in fundo publico	126 . — . — .
als bessere jedoch unverbriefte Activa	79 . 53 . 2 .
und als zweifelhaft	2757 = 49 = 1 .

classificirt erscheinen, gewilliget, und zur Vornahme dieser Picitation eine Tagssagung auf den 23. December d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte mit dem Anhange festgesetzt worden, daß diese Activforderungen gleich bey dieser einzigen Tagssagung um jeden Preis an den Meistbiethenden werden losgeschlagen werden.

Die Picitationsbedingnisse so wie das Verzeichniß der zu verkaufenden Activforderungen, können in den gewöhnlichen Amtsstunden und bey der Picitation hierorts eingesehen werden.

Es werden daher alle Kauflustigen und die gesammten Andrá Jüster'schen Concurs-Gläubiger zu dieser Picitation hiemit eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. October 1824.

**B. 1454.**

**E d i c t.**

Nro. 823.

(1) Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Hrasie verstorbenen Ganzhüblers Andreas Novak, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, haben den 30. k. M. November um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden und rechtsgeltend darzutun, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 24. October 1824.

**B. 1466.**

**Feilbiethungs = Edict.**

Nro. 1392.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Simon Ehrschanig, die wider Carl Homann mit dießgerichtlichem Bescheide vom 28. July d. J., Nro. 1007, bewilligte, über den vom Beklagten wegen Aufhebung aller wider ihn bewilligten Executionschritte ergriffenen Recurs, mit hohem Appellationsbescheide vom 30. July d. J., Nro. 10489, suspendirte Feilbiethung des dem Carl Homann gehörigen Viehes, als 3 Pferde, 3 Melkkühe, 1 Kalbes, 1 Stiers und 1 Muttterschweines mit 3 Jungen, über hohe Abweisung des Recurrenten de praes. 7. d. M., nunmehr auf den 25. November, 9. und 22. December d. J. allezeit Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Malavass mit dem Beysaße bestimmt worden, das benanntes Gut, wenn es weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintanzugeben werden würde.

Laibach am 11. November 1824.

**B. 529**

**M a r k t - B e s u c h.**

(1)

Die Gebrüder Spieler aus Gräg besuchen gegenwärtigen Elisabetha-Markt mit einem ausgewählten Waarenlager von neuverfertigten Mannskleidern, auch für Kinder, nach dem modernsten Geschmack, als: Mannsmäntel, Fracks, Gebröcke, Beinkleider, Shawls, Bänder etc. etc., und versprechen den geehrten Abnehmern die billigsten Preise, so wie auch sie sich Derer Zufriedenheit außs Neue zu erwerben hoffen.

Ihre Hütte ist in der zweyten Reihe.

3. 1470. (1)  
Gebrüder K a h n, Optiker aus Agram, empfehlen sich mit ihren verschiedenen optischen Gläsern und Instrumenten, durch den gegenwärtigen Markt. Ihre Hütte ist im zweyten Gang oben gegen die gemauerten Hütten.

3. 1464. (1)  
Ein gut conservirtes, 4 1/2 Octaven breites Fortepiano ist um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.  
Liebhaber können das Nähere im Zeitungs-Comptoir erfahren.

3. 1465. Verkauf einer Schiffmahlmühle. (1)  
Die bey Littay im besten Zustande befindliche, dem Simon Gallen aus Laibach gehörige Schiffmahlmühle mit 3 Gängen und 4 Stampfen, wird den 4. December l. J. gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft werden. Wozu Kauflustige höflichst eingeladen sind.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 2. November.

Dem Joh. Chribar, Landmann bey Lauerza, f. S. Joseph, alt 1 1/2 J., in Föhnerdorf Nr. 9, an Fraisen. — Frau Theresia Primis, Handelsmanns-Witwe, alt 86 J., in der Cap. Vorst. Nr. 43, an Altersschwäche.

Den 6. Jacob Potorschnik, Drechsler, alt 51 J., auf der Pöllana Vorst. Nr. 52, an der Lungenucht. — Dem Hrn. Martin Karan, bürg. Schustermeister, f. L. Maria, alt 8 M. in der Deutschengasse Nr. 184, an Fraisen.

Den 8. Dem Jacob Fiore, Tagl., f. W. Ursula, alt 53 Jahr, in der Gradisca Nr. 2, an der Brustwasserucht.

Den 10. Frau Elisabetha Augustin, Handelsm. Witwe, alt 73 Jahr, in der Schusterergasse Nr. 170, am Schlagfluß. — Dem Hrn. Franz Pollerin, k. k. Fourier bey Prinz Neuß-Plauen Inf. Reg., f. L. Lenora, alt 4 W., am Altenmarkte Nr. 34, an zurückgetretenem Ausschlag. — Dem Matthäus Eschelesnik, Fischer, f. S. Jacob, alt 8 1/4 J., in der Krakau Nr. 38, an der Abzehrung.

Den 11. Dem Herrn Joh. Gottfried Konrath, Orgelmacher, f. L. Maria, alt 6 M., am alten Markt Nr. 33, an Fraisen. — Herr Franz Venetig, bürgl. Mannskleidermacher, alt 51 J., im Priesterhaus Nr. 283, an der eiterichen Lungenwinducht.

Den 12. Der Hochwohlgeborne Herr Ferdinand Freyherr v. Rieger, gebürtig aus Wien, alt 20 J., in der Gradisca Nr. 24, starb in der Durchreise an der Auszehrung mit veralteten Lungengeschwüren.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 13. November 1824.

Ein nieder = österreichischer Mehlen	{	Weizen . . . . .	2 fl. 12	kr.
		Kukuruz . . . . .	— " —	"
		Korn . . . . .	1 " 13	"
		Gersten . . . . .	— " —	"
		Hiers . . . . .	1 " 30 1/2	"
		Haiden . . . . .	1 " 9	"
		Haser . . . . .	— " 47 1/2	"